

**Anfrage Dahinden Erwin und Mit. über den Schutz der Schafherden vor dem Wolf (A 607).****Eröffnet am: 15. März 2010 Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement****Antwort Regierungsrat:**

*Zu Frage 1: Nach welchem Prinzip werden die betroffenen Schafzüchter zu Orientierungen eingeladen und anschliessend informiert?*

Nachdem im Winter 2009 nach über 200 Jahren erstmals wieder ein Wolf im Kanton aufgetreten ist, wurde die Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa) damit beauftragt, für das Jahr 2010 den Herdenschutz vorzubereiten. Mit Unterstützung der landwirtschaftlichen Beratungszentrale AGRIDEA wurde im Zeitraum von November 2009 bis Januar 2010 ein Konzept erarbeitet. Darauf aufbauend wurde die Kommunikationsstrategie wie folgt festgelegt:

- Anfang Februar 2010 wurden alle Schafhalter mit mehr als 20 Tieren und alle Schafe haltenden Sömmerungsbetriebe im Präventionsperimeter schriftlich angefragt, wie sie die Notwendigkeit für Herdenschutzmassnahmen einschätzen. Inzwischen haben von den 85 angeschriebenen Schafhaltern 40 einen Bedarf für Herdenschutzmassnahmen zurückgemeldet, 22 haben keinen Bedarf gemeldet und von 23 Angeschriebenen erfolgte keine Rückantwort.
- Ende 2009 hat die Dienststelle Landwirtschaft und Wald eine Begleitgruppe „Wolf“ mit allen interessierten Kreisen eingesetzt. In dieser Begleitgruppe sind u.a. der kantonale Schafzuchtverband, direkt von Rissen betroffene Schafhalter, der Luzerner Bäuerinnen und Bauernverband, Revierjagd Luzern, Pro Natura, der WWF Luzern, die Unesco Biosphäre Entlebuch, die landwirtschaftliche Beratung sowie Flühli-Sörenberg-Tourismus und die Pilatus Bahnen vertreten. Die Gruppe wurde am 22. Februar 2010 umfassend über den Stand der Vorbereitungsarbeiten informiert. Gleichzeitig hat die Gruppe beschlossen vor derhand keine Plenumsveranstaltung für die breite Öffentlichkeit durchzuführen, sondern zuerst das Gespräch mit den direkt betroffenen Schafhaltern zu führen. Dieses fand am 9. März 2010 in Schüpfheim statt. Dazu waren aus Ressourcengründen Schafhalter mit mindestens 20 Schafen innerhalb des Präventionsperimeters eingeladen. Dabei ging es vor allem um die Vorstellung des Herdenschutzkonzepts, den Informationsaustausch und die Beratung des weiteren Vorgehens.
- Schliesslich ist für Anfang Mai 2010 eine öffentliche Veranstaltung in Vorbereitung, welche sich nicht nur an die betroffenen Schafhalter, sondern an die allgemein interessierte Bevölkerung richtet und diese über die bisherigen Erfahrungen mit der Wiederbesiedlung der Schweiz durch Wölfe informieren soll.

*Zu Frage 2: Wieso sind solche Orientierungen für Schafhalter nicht öffentlich?*

Die Grundlagen werden wie erwähnt mit Vertretungen aller interessierten und betroffenen Kreise vorbereitet. Diese Arbeit kann sinnvoll und effizient nur in einem kleinen eingeschränkten Kreis erfolgen. Deshalb wurde eine zeitlich abgestufte Information gewählt, welche den Betroffenen den Vorrang gab. Sobald diese mit den Direktbetroffenen vorbereiteten Grundlagen vorliegen, werden wir wie erwähnt auf alle Schafhalter zugehen und diese Zwischenergebnisse zur Diskussion stellen.

*Zu Frage 3: Was kostete das Wolfkonzept den Kanton Luzern im Jahre 2009?*

Für die Entschädigung gerissener Schafe, den Zusatzaufwand der Schäfer und für Herdenschutzmassnahmen entstanden direkte Kosten von Fr.34'466.-. Der Bund beteiligt sich mit 60 % an diesen Kosten. Zusätzlich entstand ein Aufwand von 740 Stunden, welcher durch die Dienststelle lawa, gemäss Leistungsauftrag im Rahmen des Vollzugs des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz der wildlebenden Säugetiere und Vögel zu erbringen ist.

*Zu Frage 4: Wurden bis Ende Jahr alle betroffenen Schafhalter korrekt entschädigt.*

Dies trifft grossmehrheitlich zu. Bei der Entschädigung der gerissenen Schafe war die Einschätzungstabelle des Schweizerischen Schafzuchtverbandes massgebend und die übrigen Ansätze richteten sich nach den für die ganze Schweiz gültigen Vorgaben von Herdenschutz Schweiz. Weil gewisse Schadenfälle eine vertiefte Abklärung erforderten, waren bis Ende 2009 einzelne Fälle noch pendent.

*Zu Frage 5: Leistet der Kanton Luzern auch einen Beitrag an die Aufzucht der Schutzhunde, wenn ja, wie viel?*

Der Kanton unterstützt und fördert die Zucht von geeigneten Herdenschutzhunden, wenn ein konkretes Gesuch vorliegt. Die Höhe des Beitrags hängt von den konkreten Umständen und Leistungen ab und wird partnerschaftlich in jedem Einzelfall festgelegt.